

Motion Harry Lütolf, Die Mitte, vom 29. November 2023 betreffend Nachprüfung der kantonalen Verkehrszählung und Ermittlung des Anteils des Durchgangsverkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Wohlen

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei den Hauptachsen des Strassenverkehrs auf dem Gemeindegebiet zeitnah eine eigene und verlässliche Verkehrszählung und eine Ermittlung des Anteils des Durchgangsverkehrs durch Abgleich der Fahrzeugkontrollschilder durchzuführen oder durch Experten durchführen zu lassen und die Ergebnisse bis spätestens Ende 2025 der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Begründung:

Ab 3. März dieses Jahres hat das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt während zwei Wochen in Wohlen Verkehrszählungen durchgeführt. Die Resultate wurden darauf vorab in den Medien thematisiert. Am 20. November 2023 führte die zuständige kantonale Verwaltungsstelle zusammen mit Gemeindevertretern dann die versprochene öffentliche Informationsveranstaltung im Wohler Casino durch.

Anlässlich dieser Informationsveranstaltung wurde im Wesentlichen folgendes ausgeführt: Die Zweckmässigkeitsbeurteilung des Kantons kommt zum Schluss, dass eine Umfahrung des Zentrums von Wohlen kurz- bis mittelfristig keinen Sinn mache. Mit keiner der vom Kanton geprüften fünf Umfahrungsvarianten sei die Entlastung für das Zentrum von Wohlen genügend hoch. Wenn es also alleine nach der Planung der zuständigen kantonalen Verwaltungsstelle gehen würde, muss sich unsere Gemeinde noch während Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, mit «Zwischenresultaten» im kantonalen Richtplan begnügen.

Diese Beurteilung stützt sich wesentlich auf die zuvor genannte neue Verkehrszählung ab. Die Zahlen dieser neuen Verkehrszählung sind jedoch **nicht plausibel**. Für den Standort Wohler Zentralstrasse beim «Manor» zum Beispiel weist die aktuelle Verkehrszählung zu allen Tageszeiten und Wochentagen **tiefer** Werte aus als bei der Verkehrszählung im Jahr 2002. Vor über 20 Jahren sollen dort also mehr Fahrzeuge durchgefahren sein! Dasselbe Bild zeigt sich bei allen anderen Standorten, wo der Kanton gezählt hat: Entweder liegen die Werte für das aktuelle Jahr tiefer als für das Jahr 2002 oder die Werte sind aktuell nur geringfügig höher als im Jahr 2002.

Zum Vergleich: Gemäss Statistik des Kantons zählte die Gemeinde Wohlen im Jahr 2002 rund 13'800 Einwohner/-innen. Heute sind es rund 17'500, also ein Plus von 3'700 Einwohner/-innen. Ähnliche Zuwachsraten im selben Zeitraum zeigen sich in allen Gemeinden in der Region. Allgemein hat auch der Verkehr in diesem Zeitraum enorm zugenommen. Insbesondere in Wohlen und im ganzen Bezirk. Diese Tatsache ist offenkundig: Kam man im Jahr 2002 in Wohlen bei vielen Kreuzungen noch ohne Wartezeiten von einer Neben- auf eine Hauptstrasse, so muss man heute vielerorts lange warten.

Es sei auch in Erinnerung gerufen, dass die «neue» Sädelstrasse Berikon/Zufikon, die Umfahrung Oberwil-Lieli und die Westumfahrung Zürich mit dem Anschluss bei Birmensdorf erst in den Jahren 2007–2009 dem Verkehr übergeben wurden, also deutlich nach der bereits genannten Verkehrszählung in Wohlen im Jahr 2002. Diese neuen Strassenbauten brachten mit Sicherheit mehr (Umfahrungs-)Verkehr und demzufolge auch mehr Durchgangsverkehr nach Wohlen. Komisch nur, dass sich dies nicht in den Werten der Verkehrszählung im Jahr 2023 niederschlägt...

An der Informationsveranstaltung vom 20. November 2023 konnte man auch erfahren, dass der Kanton den Durchgangsverkehr, der vom Kanton aktuell um oder unter 30 % veranschlagt wird, **nicht** mittels Abgleich der Fahrzeugkontrollschilder ermittelte. Vielmehr habe man die Handydaten der Verkehrsteilnehmer ausgewertet und glaubt damit, der Wahrheit nahe zu kommen. Es ist jedoch höchst fraglich, ob alleine mit Handydaten der Anteil des Durchgangsverkehrs im Zentrum von Wohlen zuverlässig errechnet werden kann. Viel zuverlässiger wäre es, an den verschiedenen Dorfausgängen die Fahrzeugkontrollschilder mit den Tages- und Uhrzeiten zu erfassen. Wenn die Auswertung eines Fahrzeugkontrollschildes ergibt, dass der Halter ausserhalb von Wohlen wohnt und kurze Zeit nach der Einfahrt in Wohlen an einer anderen Stelle Wohlen wieder verlässt, kann man diesen Verkehrsteilnehmer zuverlässig dem Durchgangsverkehr zurechnen.

Der Motionär ist sich bewusst, dass eine eigene Nachprüfung der kantonalen Verkehrszählung für die Gemeinde mit höheren Kosten verbunden ist. Diese Kosten sind jedoch gerechtfertigt. Die Verkehrsbelastung in Wohlen ist seit ein paar Jahren ein politischer Dauerbrenner und stellt immer mehr Bürgerinnen und Bürger unzufrieden. An vielen Stellen in Wohlen ist zu bestimmten Tageszeiten kein Durchkommen mehr. Und das in der viertgrößten Gemeinde im Kanton mit über 17'000 Betroffenen! Eine Reduktion des (Durchgangs-)Verkehrs in Wohlen – selbst wenn die Reduktion nur 30 % am gesamten Verkehrsaufkommen ausmachen würde – entlastet weit mehr Menschen als in jenen Gemeinden, wo Umfahrungen durch den Kanton bereits realisiert wurden. Wohlen ist auch in dieser Hinsicht nicht Sins, Mellingen oder Zurzach!

Bei einem solch wichtigen Politikum ist es die **Pflicht der Gemeinde**, die Verkehrszählung des Kantons zu hinterfragen. Wie bereits erwähnt: Plausibel sind die neuen Zahlen des Kantons nicht und die Methodik zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs ist ebenfalls zumindest fraglich. Man muss auch einsehen: Der Kanton ist hier Partei. Er misst selbst den Verkehr und ermittelt selbst den Anteil des Durchgangsverkehrs, um dann mit diesen Werten die Zweckmässigkeit einer Umfahrung zu bejahen oder zu verneinen. Derselbe Kanton müsste dann auch die hohen Kosten einer Umfahrung übernehmen, wenn die kantonale Zweckmässigkeitsbeurteilung für eine solche Umfahrung sprechen würde. Mehr parteiisch, befangen und mit Eigeninteressen belastet kann man wohl nicht sein!

Die Gemeinde soll die Nachprüfung der kantonalen Verkehrszählung baldmöglichst aufnehmen. Sie kann dies mit eigenem Personal und Material bewerkstelligen oder diese Nachprüfung bei kompetenten und zuverlässigen Experten in Auftrag geben. Da die entsprechenden Kosten für das Jahr 2024 nicht budgetiert sind, könnte die Nachprüfung bei einer Budgetfreigabe durch den Einwohnerrat auch erst im Jahr 2025 erfolgen und abgeschlossen werden. Denkbar ist aber auch eine Beschlussfassung im Jahr 2024 über einen Verpflichtungskredit mittels Bericht und Antrag an den Einwohnerrat, was den Start der Nachprüfung bereits im Jahr 2024 ermöglichen würde.

Harry Lütolf, Einwohnerrat, Die Mitte